

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner, Dr. André Hahn, Gökyay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke
– Drucksache 20/14038 –**

Entwicklung der Zahl per Haftbefehl gesuchter Neonazis – Herbst 2024

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Zahl von Neonazis, die per Haftbefehl gesucht werden, bewegt sich seit Jahren im höheren dreistelligen Bereich. Im Frühjahr 2024 gab es bundesweit insgesamt 799 offene Haftbefehle gegen 606 Rechtsextremisten (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/12428). 153 hiervon wurden wegen politisch motivierter Delikte, 146 Personen wegen Gewaltdelikten gesucht. Ein Auslieferungshaftbefehl wurde von ausländischen Behörden beantragt. Ein Teil der Neonazis wird bereits seit mehreren Jahren gesucht. Die Fragestellerinnen und Fragesteller können nicht erkennen, dass die Sicherheitsbehörden der Frage nachgehen, inwiefern diese Personen untergetaucht sind, um sich gezielt der Festnahme zu entziehen. Es gibt auch keine Erkenntnislage zu den Gründen, aufgrund derer sich Haftbefehle erledigen. Die Bundesregierung gibt in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/12428 an, es seien zuvor binnen sechs Monaten 348 Haftbefehle „vollstreckt“ worden oder hätten sich anderweitig erledigt. Zum Erhebungsstichtag am 29. September 2023 waren nach Angaben der Bundesregierung aber 776 nationale und 4 internationale offene Haftbefehle notiert, die 597 Personen betrafen (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/11105). Demnach stieg die Zahl der offenen Haftbefehle trotz der genannten „Erledigungen“ letztlich weiter an. Da zudem die Zahl der (vorläufig) registrierten politisch motivierten Straftaten im Phänomenbereich PMK (Politisch motivierte Kriminalität)-rechts in den ersten drei Quartalen 2024 gegenüber dem Vorjahreszeitraum 2023 um fast 60 Prozent auf 25 108 Straftaten angewachsen ist, muss mit einer zunehmenden Zahl von Strafverfahren und etwaig Haftbefehlen im Phänomenbereich PMK-rechts gerechnet werden (Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 33 auf Bundestagsdrucksache 20/13511).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern setzen sich intensiv mit Personen auseinander, die der politisch rechten Szene angehören und als Verdächtige oder Verurteilte von Straftaten mit Haftbefehl gesucht werden.

Zum Erhebungsstichtag 30. September 2024 bestanden bundesweit insgesamt 730 offene nationale, d. h. noch nicht vollstreckte Haftbefehle gegen 555 Personen, die dem politisch rechten Spektrum zuzurechnen sind. Hinzu kommt ein Haftbefehl einer ausländischen Behörde zwecks Auslieferung.

Es lag keinem offenen Haftbefehl eine terroristische Tat zugrunde, insgesamt 27 Haftbefehlen ein politisch motiviertes Gewaltdelikt (überwiegend Körperverletzungsdelikte und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte). 162 weitere Haftbefehle bestanden wegen Straftaten mit politisch rechter Motivation, wie Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Volksverhetzung und Beleidigung. Die übrigen Fälle sind dem Bereich der Allgemeinkriminalität, wie Diebstahl, Betrug, Erschleichen von Leistungen, Verkehrsdelikte u. a. zuzuordnen.

In allen Fällen sind polizeiliche Fahndungsmaßnahmen initiiert worden. Hierzu gehört die Speicherung in allen nationalen und, soweit die tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen dies zulassen, internationalen Fahndungssystemen. Weitere Fahndungsmaßnahmen werden vor Ort von den zuständigen Länderdienststellen durchgeführt. Vor allem bei Gewaltdelikten werden die gesuchten Personen einer besonderen Prüfung im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) unterzogen. Dies dient der Gewinnung neuer Erkenntnisse für die Fahndungsdienststellen des Bundes und der Länder.

Die Tatsache, dass alleine zwischen März 2024 und September 2024 insgesamt 374 Haftbefehle zu Personen, die der politisch rechten Szene zugeordnet werden, vollstreckt wurden oder sich auf andere Weise erledigt haben (z. B. durch Zahlung einer Geldstrafe), zeigt, dass die Polizei die Fahndungen mit Nachdruck und erfolgreich durchführt.

Das fortlaufende Kriminalitätsgeschehen führt allerdings dazu, dass neue Haftbefehle zu anderen oder denselben Personen erneut erstellt und Fahndungsmaßnahmen eingeleitet werden müssen.

1. Gegen wie viele Neonazis lagen zum Erhebungsstichtag am 30. September 2024 wie viele nicht vollstreckte Haftbefehle vor?

Die nachfolgend dargestellten Zahlenwerte spiegeln das Ergebnis der zum Stichtag 30. September 2024 durch das Bundeskriminalamt (BKA) in Abstimmung mit den Landeskriminalämtern (LKÄ), der Bundespolizei (BPOL) und dem Zollkriminalamt (ZKA) durchgeführten Erhebung von Fahndungsnotierungen zu offenen Haftbefehlen politisch motivierter Straftäter in allen Phänomenbereichen der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) wider. Bei dem Ergebnis der Erhebung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter handelt es sich um eine Momentaufnahme zum jeweiligen Stichtag. Im Zeitraum zwischen den Erhebungsstichtagen erlassene Haftbefehle können zum Stichtag bereits vollstreckt sein oder sich anderweitig erledigt haben und sind demnach nicht Bestandteil der Erhebung.

Zum Stichtag 30. September 2024 lagen in dem Polizeilichen Informationssystem (INPOL-Z) 730 Fahndungen aufgrund von Haftbefehlen im Phänomenbereich PMK -rechts- vor. Die nationalen Fahndungen richteten sich gegen insgesamt 555 Personen, die aufgrund polizeilicher Erkenntnisse dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet wurden.

- a) Gegen wie viele Personen lagen Haftbefehle wegen eines PMK-Delictes vor (bitte Mehrfachnennungen angeben)?

Zum Stichtag 30. September 2024 bestand zu insgesamt 146 Personen mindestens ein offener Haftbefehl, dem ein politisch motiviertes Delikt zugrunde lag.

Gegen zehn dieser Personen lagen mehrfache Haftbefehle wegen eines politisch motivierten Delikts vor.

- b) Gegen wie viele Personen lagen Haftbefehle wegen eines Gewaltdelikt vor, und bei wie vielen Personen handelte es sich um ein Gewaltdelikt aus dem PMK-Bereich (Mehrfachnennungen bitte angeben)?

Zum o. g. Erhebungsstichtag bestand zu insgesamt 136 Personen mindestens ein offener Haftbefehl, dem ein Gewaltdelikt zugrunde lag. Gegen 19 dieser Personen lagen mehrere Haftbefehle aufgrund von Gewaltdelikten vor. Zu 25 dieser 136 Personen war zum Erhebungsstichtag ein Haftbefehl aufgrund einer politisch motivierten Gewalttat in INPOL-Z verzeichnet.

- c) In welche Kategorien untergliedern sich die Haftbefehle?

Bei den o. g. 730 Ausschreibungen handelte es sich um folgende Haftbefehlskategorien:

- Haftbefehle zur Strafvollstreckung: 589 Fahndungen
- Haftbefehle zur Sicherung des Strafverfahrens: 113 Fahndungen
- Haftbefehle gemäß § 456a DER Strafprozessordnung (StPO): 24 Fahndungen
- Haftbefehle zur Unterbringung: vier Fahndungen

2. Wie viele der gesuchten Personen halten sich nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden mutmaßlich im Ausland auf, und wie viele von ihnen haben die deutsche Staatsbürgerschaft (bitte jeweiliges Aufenthaltsland angeben)?

Zum Erhebungsstichtag bestand zu 103 Personen, die sich gemäß Mitteilung der jeweiligen datenbesitzenden Dienststelle mutmaßlich im Ausland aufhalten, mindestens ein offener Haftbefehl. Von diesen Personen besaßen 28 die deutsche Staatsbürgerschaft. Eine Person kann mehrere Staatsbürgerschaften haben.

Gemäß der Einschätzung der datenbesitzenden Stellen hielten sich die o. g. Personen zum Erhebungsstichtag in den folgenden Ländern auf:

Polen:	22 Personen
Österreich:	neun Personen
Schweiz:	sechs Personen
Frankreich:	fünf Personen
Italien:	fünf Personen
Rumänien:	fünf Personen
Paraguay:	vier Personen
Türkei:	drei Personen
Georgien:	drei Personen
Litauen:	drei Personen
Russland:	drei Personen
Ukraine:	zwei Personen
Bulgarien:	zwei Personen
Belarus:	zwei Personen

Belgien:	zwei Personen
Bosnien und Herzegowina:	zwei Personen
Marokko:	zwei Personen
Großbritannien:	zwei Personen
Libyen:	zwei Personen
USA:	zwei Personen
Niederlande:	eine Person
Griechenland:	eine Person
Südamerika:	eine Person
Afghanistan:	eine Person
Pakistan:	eine Person
Syrien:	eine Person
Somalia:	eine Person
Irak:	eine Person
Indien:	eine Person
Nigeria:	eine Person
Mongolei:	eine Person
Malaysia:	eine Person
Lettland:	eine Person
Schottland:	eine Person
Senegal:	eine Person
Spanien:	eine Person
Tunesien:	eine Person

Der Aufenthaltsort einer Person gilt dann als bekannt, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie dort dauerhaft/regelmäßig aufhältig und/oder anzutreffen ist. Hierbei muss es sich nicht zwingend um eine Meldeanschrift handeln.

- a) Welche Anstrengungen sind zur Auslieferung dieser Personen jeweils unternommen worden (bitte einzeln angeben und die dem Haftbefehl zugrunde liegenden Delikte zuordnen)?

Die Vollstreckung der Haftbefehle obliegt den datenbesitzenden Dienststellen in den Ländern. Die Bundesregierung kann hierzu keine Angaben machen.

- b) Inwiefern sind die Sicherheitsbehörden der jeweiligen Länder über den deutschen Haftbefehl unterrichtet, welche Anstrengungen unternehmen diese nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils zur Festnahme der betreffenden Personen, und mit welchem Erfolg (bitte einzeln ausführen und jeweilige Delikte zuordnen)?

Die Optionen einer internationalen Fahndungsausschreibung, eines EU-Haftbefehls sowie – bei Festnahme im Ausland – eines Auslieferungsantrags, wird seitens der zuständigen Justizbehörden im Einzelfall geprüft. Ein standardisiertes polizeiliches Meldewesen über den Erfolg internationaler Fahndungsmaßnahmen sowie eine entsprechende statistische Erhebung existieren nicht.

- c) Wie viele gesuchte Neonazis sind zum Erhebungsstichtag am 30. September 2024 (bitte getrennt darstellen) nach Deutschland ausgeliefert worden (bitte auslieferndes Land nennen), wie viele befinden sich derzeit in Auslieferungshaft (bitte Land nennen)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

3. Wie viele Fälle werden nach Priorität I (Terrorismusedelikte), Priorität II (Gewaltdelikte) und Priorität III (sonstige) bewertet (bitte auch jeweils die Zahl der Personen angeben)?

Die o. g. 730 Ausschreibungen zur Festnahme wurden bzgl. der Deliktsqualität durch die datenbesitzenden Stellen (LKÄ, BPOL, ZKA und BKA) wie folgt bewertet:

- Priorität 1 (Terrorismusedelikte): keine Fahndungen
- Priorität 2 (Gewaltdelikte mit oder ohne PMK-Bezug): 156 Fahndungen
- Priorität 3 (sonstige Delikte mit oder ohne PMK-Bezug): 574 Fahndungen

Bei der personenbezogenen Auswertung ist zu berücksichtigen, dass zu einer Person mehrere Haftbefehle mit verschiedenen Deliktsqualitäten (Prioritäten) vorliegen können. Sofern dies der Fall ist, wurde die betreffende Person bei der nachstehenden Auswertung einmal in der wertigsten Priorität berücksichtigt, da andernfalls statistische Dopplungen entstehen würden.

- Anzahl Personen mit mind. einem Haftbefehl Priorität 1: keine Personen
- Anzahl Personen mit mind. einem Haftbefehl Priorität 2: 136 Personen
- Anzahl Personen mit mind. einem Haftbefehl Priorität 3: 419 Personen

4. In welchen Jahren sind die aktuellen Haftbefehle jeweils ausgestellt worden (dabei bitte Anzahl der gesuchten Personen nennen und zusätzlich angeben, ob der Haftbefehl wegen eines PMK-Deliktes, eines Gewaltdeliktes bzw. eines PMK-Gewaltdeliktes ausgestellt wurde und ob die jeweilige Person in polizeilichen oder geheimdienstlichen Informationssystemen als gewaltbereit eingestuft ist)?

Im Rahmen der Erhebung der offenen Haftbefehle in allen Phänomenbereichen der PMK werden Informationen zu den jeweiligen Personen und Haftbefehlen berücksichtigt. Diesbezüglich wird darauf hingewiesen, dass durch das BKA bewusst inhaltlich getrennte personen- bzw. haftbefehlsbezogene Auswertungen erstellt werden. Diese sind getrennt voneinander zu betrachten, da andernfalls unterschiedliche Auswertekriterien vermischt und falsche Schlussfolgerungen abgeleitet werden könnten. Zu einer Person können gleichzeitig mehrere Haftbefehle bestehen. Diese können sich beispielsweise in der (nicht-)politischen Motivation, der Priorität oder im Jahr der Ausstellung unterscheiden.

Der nachfolgenden tabellarischen Übersicht ist die Anzahl der zum Stichtag 30. September 2024 im zentralen Informationssystem des BKA INPOL-Z und im Schengener Informationssystem (SIS) verzeichneten Fahndungsnotierungen zu offenen Haftbefehlen von Personen, die durch die datenbesitzenden Stellen aufgrund polizeilicher Erkenntnisse dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet wurden, aufgeschlüsselt nach dem Jahr der Einstellung der Fahndung in die polizeilichen Informationssysteme, zu entnehmen. Hierbei ist darauf zu achten, dass es sich bei dem Jahr der Einstellung einer Fahndung in INPOL-Z bzw. das SIS nicht zwingend um das Jahr der Ausfertigung des Haftbefehls durch die zuständige Justizbehörde handeln muss.

Jahr der Einstellung des HB in INPOL-Z bzw. SIS	Haftbefehle gesamt (Stichtag: 30. September 2024)	Haftbefehle, denen ein politisch motiviertes Delikt zugrunde liegt	Haftbefehle, denen ein Gewaltdelikt zugrunde liegt	Haftbefehle, denen ein politisch motiviertes Gewaltdelikt zugrunde liegt
alle Jahre	730	162	156	27
2013	1	0	1	0
2014	0	0	0	0
2015	0	0	0	0
2016	2	0	1	0
2017	3	1	1	0
2018	10	2	1	0
2019	11	1	5	0
2020	17	2	6	0
2021	68	24	17	6
2022	84	17	19	3
2023	177	48	35	9
2024	357	67	70	9

Der nachfolgenden Tabelle ist die Anzahl der mit Haftbefehl gesuchten Personen, die durch die datenbesitzenden Stellen aufgrund polizeilicher Erkenntnisse dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet wurden, zu entnehmen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass zu einer Person Haftbefehle aus verschiedenen Jahren vorliegen können. Sofern dies der Fall ist, wurde bei den betreffenden Personen, bei der untenstehenden Auswertung, ausschließlich der älteste Haftbefehl berücksichtigt, da andernfalls statistische Dopplungen entstehen würden.

Jahr der Einstellung des HB in INPOL-Z (ohne SIS)	Personen (Stichtag: 30. September 2024)	davon Personen mit PHW „gewalttätig“
alle Jahre	555	146
2013	1	0
2014	0	0
2015	0	0
2016	2	1
2017	3	1
2018	9	3
2019	10	2
2020	14	3
2021	51	12
2022	64	15
2023	130	34
2024	271	75

5. Wie viele der gesuchten Personen haben Wehrdienst bei der Bundeswehr geleistet bzw. sind derzeit noch bei der Bundeswehr?

Keine der per Haftbefehl gesuchten Personen gehört aktuell der Bundeswehr an.

Von den o. g. per Haftbefehl gesuchten Personen im Phänomenbereich PMK -rechts- haben 40 bei der Bundeswehr Wehrdienst geleistet.

6. Wie viele Fälle, bei denen der Haftbefehl seit mehr als einem halben Jahr nicht vollstreckt worden ist, wurden vom 29. März 2024 bis zum 30. September 2024 einer besonderen Betrachtung im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) unterzogen?

Aus der Erhebung mit Stichtag 30. September 2024 wurden 62 Personen, bei denen der Haftbefehl seit mehr als einem halben Jahr nicht vollstreckt worden ist, im Rahmen des GETZ-R thematisiert.

- a) Mit welcher Priorität (I, II oder III) werden die Personen, die einer besonderen Betrachtung unterzogen wurden, gesucht (bitte aufliedern)?

Im Zeitraum 28. März 2024 bis 30. September 2024 wurden insgesamt 106 mit offenem Haftbefehl gesuchte Personen im GETZ-R betrachtet, die aufgrund polizeilicher Erkenntnisse dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet wurden. Es handelte sich sowohl um Personen mit neuen Haftbefehlen (44) als auch um Personen mit Haftbefehlen, die seit mehr als einem halben Jahr nicht vollstreckt wurden (62). Bei den in der Antwort zu Frage 6 genannten 62 Personen, bei denen der Haftbefehl seit mehr als einem halben Jahr nicht vollstreckt wurde, lagen die nachfolgenden Deliktsqualitäten (Prioritäten) zugrunde (Bei der personenbezogenen Auswertung ist zu berücksichtigen, dass zu einer Person mehrere Haftbefehle mit verschiedenen Deliktsqualitäten [Prioritäten] vorliegen können. Sofern dies der Fall ist, wurde die betreffende Person bei der nachstehenden Auswertung einmal in der wertigsten Priorität berücksichtigt, da andernfalls statistische Dopplungen entstehen würden.).

- Priorität 1: keine Haftbefehle
- Priorität 2: 22 Haftbefehle
- Priorität 3: 40 Haftbefehle

- b) Wie lange dauern die Sitzungen der AG Personenpotenziale im Schnitt?

Die Sitzungen der AG Personenpotenziale im GETZ-R sind zeitlich offen gestaltet. Die Dauer der einzelnen Sitzungen ist abhängig von der Anzahl der in der Sitzung thematisierten Personen sowie der jeweiligen Erkenntnislage und variiert somit je nach Sitzung.

Aus der Erhebung mit Stichtag 28. März 2024 wurde das Personenpotenzial „Offene Haftbefehle“ in insgesamt neun Sitzungen mit einer Dauer von im Schnitt 35 Minuten thematisiert.

- c) Inwiefern kann die Bundesregierung Angaben zum konkreten Nutzen dieser besonderen Betrachtungen machen, insbesondere zu der Frage, inwiefern sie die Fahndungsarbeit erleichtert und entscheidend zur Festnahme beiträgt?

In den bisherigen Sitzungen im GETZ-R zeigte sich, dass fahndungsrelevante Informationen ausgetauscht werden konnten, die eine positive Auswirkung auf die Fahndungsmaßnahmen der Datenbesitzer hatten. Grundsätzlich führte die Betrachtung der mit Haftbefehl gesuchten Personen im GETZ-R zu einer Verbesserung der polizeilichen und nachrichtendienstlichen Erkenntnislage.

7. Wie viele Haftbefehle haben sich vom 29. März 2024 bis zum 30. September 2024 erledigt?

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es sich bei dem Ergebnis der Erhebung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter um eine Momentaufnahme zum jeweiligen Stichtag handelt. Im Zeitraum zwischen den Erhebungsstichtagen erlassene Haftbefehle können zum Stichtag bereits vollstreckt sein oder sich anderweitig erledigt haben und sind demnach nicht Bestandteil der Erhebung.

374 von 799 der zum Stichtag 28. März 2024 in INPOL-Z oder dem SIS eingestellten Ausschreibungen zur Festnahme zu Personen, die durch die datenbesitzenden Stellen aufgrund polizeilicher Erkenntnisse dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet wurden, konnten bis zum 30. September 2024 vollstreckt werden oder haben sich anderweitig erledigt (z. B. durch Zahlung einer Geldstrafe).

- a) Hat sich die Bundesregierung bzw. das Bundeskriminalamt (BKA) bemüht, bei den Länderpolizeibehörden die Erledigungsgründe zu erfragen, wenn ja, mit welchen Ergebnissen, und wenn nein, warum nicht?
- b) Hält es die Bundesregierung für uninteressant, ob die Haftbefehle vollstreckt oder durch Zahlung von Geldbußen erledigt oder etwa wegen Verjährung aufgehoben wurden?
- c) Will die Bundesregierung mit den Ländern Möglichkeiten besprechen, diese Informationen auszutauschen?

Die Fragen 7a bis 7c werden gemeinsam beantwortet.

Die Vollstreckung der offenen Haftbefehle und einer anschließenden Bewertung des Personenpotenzials obliegt insbesondere den Polizeibehörden der Länder.

In der AG Personenpotenziale im GETZ-R werden u. a. Personen mit offenen Haftbefehlen thematisiert. Soweit zu einer Person kein offener Haftbefehl mehr vorliegt und keine sonstigen Gründe vorliegen, die ein entsprechendes Gefahrenpotenzial der Person begründen, so werden diese Person und die Erledigungsgründe des Haftbefehls nicht erneut thematisiert.

Ein darüber hinaus gehender Austausch mit den Ländern ist deshalb nicht angedacht.

- d) Ist es der Bundesregierung möglich, Angaben zu den Erledigungsgründen jener Haftbefehle zu machen, die (bzw. die entsprechenden Personen) im Rahmen der Sitzungen im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum Rechts (GETZ-R) besprochen wurden (bitte ggf. ausführen)?

Die Bundesregierung kann hierzu keine Angaben machen.

Die Vollstreckung der offenen Haftbefehle obliegt insbesondere den Polizeibehörden der Länder. Das BKA erhält bei Vollstreckung der Haftbefehle grundsätzlich keine Mitteilung zu den Erledigungsgründen der Haftbefehle.

8. Liegen der Bundesregierung weiterhin keine Erkenntnisse zu der Frage vor, inwiefern sich die betroffenen Personen möglicherweise gezielt der Vollstreckung eines Haftbefehls entziehen, und welche konkreten Handlungsoptionen bestehen, dies zu verhindern (falls doch, bitte angeben)?
- Wurde dieses Thema im GETZ-R behandelt?
 - Hat die Bundesregierung eine solche Behandlung angeregt, und wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 8 bis 8b werden gemeinsam beantwortet.

Die Sitzungen der AG Personenpotenziale im GETZ-R dienen vorrangig dem länderübergreifenden Austausch von – insbesondere fahndungsrelevanten – Informationen zwischen den teilnehmenden Behörden.

Inwiefern sich Personen möglicherweise gezielt der Vollstreckung eines Haftbefehls entziehen, kann im Ergebnis nicht fundiert eingeschätzt werden.

Oftmals ergeben sich jedoch Anhaltspunkte dafür, dass diese Personen vielmehr ihren gesetzlichen Meldeverpflichtungen nicht nachkommen, keinen festen Wohnsitz haben oder sich möglicherweise im Ausland aufhalten.

Sollten sich im Nachgang zur Festnahme einer mit Haftbefehl gesuchten Person Erkenntnisse ergeben, die eine erneute Thematisierung dieser Person begründen oder eine Darstellung des Erledigungsgrundes des Haftbefehls erfordern, so entscheidet die sachbearbeitende Behörde über eine entsprechende Thematisierung. Die Möglichkeiten und Erforderlichkeiten für eine Thematisierung im GETZ-R sind den teilnehmenden Behörden bekannt.

9. In welchen einschlägigen Datenbanken deutscher Sicherheitsbehörden sind jeweils wie viele der mit offenem Haftbefehl gesuchten Neonazis gespeichert (bitte auch angeben, wie viele mit dem ermittlungsunterstützenden Hinweis (EHW) PMK-rechts versehen sind)?

Alle 555 dem Phänomenbereich PMK -rechts- zuzuordnenden Personen mit offenem Haftbefehl (ohne Haftbefehle ausländischer Behörden) waren zum Stichtag 30. September 2024 in INPOL-Z erfasst, da die zugrunde liegenden Fahndungsnoteierungen dort abgebildet werden (Grundlage der Erhebung).

Darüber hinaus sind Informationen zu den Personen in den nachfolgenden themenspezifischen Dateien enthalten:

- INPOL-Fall Innere Sicherheit (IF IS): 423 Personen
- EHW „PMK-R“ in INPOL-Z: 227 Personen
- PHW „gewalttätig“ in INPOL-Z: 146 Personen
- Gewalttäterdatei „rechts“: neun Personen
- Bestand in der Rechtsextremismusdatei (RED): 19 Personen

- Wie viele jener Neonazis, die wegen eines Gewaltdelikttes gesucht werden, sind in der Gewalttäterdatei „rechts“ erfasst?

Drei der 136 Personen, die durch die datenbesitzenden Stellen aufgrund polizeilicher Erkenntnisse dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet wurden und wegen eines Gewaltdelikttes gesucht werden, sind in der Gewalttäterdatei „rechts“ erfasst.

- b) Wie viele jener Neonazis, die wegen eines politisch motivierten Gewaltdeliktges gesucht werden, sind in der Gewalttäterdatei „rechts“ erfasst?

Zwei der 25 Personen, die durch die datenbesitzenden Stellen aufgrund polizeilicher Erkenntnisse dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet wurden und wegen eines politisch motivierten Gewaltdeliktges gesucht werden, sind in der Gewalttäterdatei „rechts“ erfasst.

- c) Wie viele der gesuchten Personen werden mit europäischem bzw. internationalem Haftbefehl gesucht?
- d) Wie viele der gesuchten Personen sind im Schengener Informationssystem (SIS) ausgeschrieben?

Die Fragen 9c und 9d werden gemeinsam beantwortet.

Zum Stichtag wurden drei Personen, die durch die datenbesitzenden Stellen aufgrund polizeilicher Erkenntnisse dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet wurde, aufgrund eines europäischen bzw. internationalen Haftbefehls gesucht.

- e) Wie viele der gesuchten Personen sind als Gefährder eingestuft?

Es ist keine Person als Gefährder eingestuft, die zum Stichtag einen offenen Haftbefehl aufwies.

10. Welche Erkenntnisse haben die Sicherheitsbehörden zur Frage, inwiefern von den flüchtigen Neonazis (bzw. der Teilgruppe, die wegen eines Gewaltdeliktges, eines politisch motivierten Deliktges oder eines politisch motivierten Gewaltdeliktges gesucht wird) nach Erlass des Haftbefehls weitere Straftaten begangen wurden bzw. weitere Straftaten drohen (bitte den Antworten zu Frage 1c zuordnen)?

Im Rahmen der Sitzungen der AG Personenpotenziale im GETZ-R zum Personenpotenzial „Offene Haftbefehle“ werden alle vorliegenden Erkenntnisse zu den thematisierten Personen zusammengetragen. Dies umfasst auch Straftaten, die nach dem jeweiligen Erhebungsstichtag begangen wurden.

Bei dem Ergebnis der Erhebung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter handelt es sich um eine Momentaufnahme zum jeweiligen Stichtag. Eine systematische Auswertung aller Straftaten, die nach Erlass der Haftbefehle begangen worden sind, erfolgt durch das BKA nicht.

Eine Prognose, dass eine Person zukünftig rechtsmotivierte Straftaten begehen wird, kann ausschließlich durch die sachbearbeitenden Dienststellen getroffen werden.

Wie in Frage 9 aufgeführt, sind insgesamt 227 Personen mit dem sogenannten EHW „PMK-R“ in INPOL-Z gespeichert. Für die Vergabe muss eine entsprechende Prognose, dass die Person zukünftig rechtsmotivierte Straftaten begehen wird, vorliegen.

11. Welche weiteren Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Entwicklung der Zahl mit Haftbefehl gesuchter Neonazis und der Beschäftigung der Sicherheitsbehörden mit der Problematik?

Die seit Ende des Jahres 2012 durch das BKA in einem Halbjahresrhythmus durchgeführte Erhebung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter

in allen Phänomenbereichen der PMK ermöglicht es den Strafverfolgungsbehörden und Nachrichtendiensten des Bundes und der Länder, weitere als relevant einzustufende Personengruppen anhand eines dreistufigen Priorisierungsmodells zu bewerten, um gezielt und erfolgreich Maßnahmen zu initiieren. Für den Phänomenbereich PMK -rechts- erfolgt die Erhebung bereits seit Ende 2011.

Zweck der halbjährlich durchgeführten Erhebung ist es, den Strafverfolgungsbehörden und Nachrichtendiensten des Bundes und der Länder eine zum jeweiligen Stichtag aktuelle Übersicht von Grundinformationen zu Fahndungen nach Personen zur Verfügung zu stellen, wenn diese mindestens den Status eines Verdächtigen im Bereich der PMK haben oder wenn bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Betroffenen in naher Zukunft (politisch motivierte) Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen werden (vgl. § 18 Absatz 1 Satz 4 BKAG) und ein offener Haftbefehl besteht.

Bei dem Ergebnis der Erhebung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter handelt es sich um eine Momentaufnahme zum jeweiligen Stichtag. Im Zeitraum zwischen den Erhebungsstichtagen erlassene Haftbefehle können zum Stichtag bereits vollstreckt sein oder sich anderweitig erledigt haben und sind demnach nicht Bestandteil der Erhebung.

Durch den kontinuierlichen bundesweiten Informationsaustausch im GETZ-R ist eine Verbesserung der (polizeilichen) Erkenntnislage zu verzeichnen.

12. Wie viele mit Haftbefehl, mit Fahndungsersuchen, als Gefährder oder in ähnlicher Weise gesuchte Rechtsextremisten aus dem europäischen Ausland befanden sich in den Jahren 2023 sowie 2024 bis zum Erhebungsstichtag am 30. September 2024 nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland?

Zum Stichtag 30. September 2024 lagen drei internationale Fahndungen von ausländischen Behörden (SIS/Interpol) zu drei Personen, die dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet wird, vor. Es ist nicht bekannt in welchen Staaten sich die Personen zum Stichtag aufhielten.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.